

Variante A – Dokumentationspark an den Baracken (Granatstraße 8 und 10) mit Gedenkstätte am ehemaligen KZ Friedhof

Naheliegender ist eine Einrichtung der Freiluftausstellung im Umfeld der Sanitärbaracke. Hier ließe sich das regelmäßige Gedenken an den Gedenktafeln an der westlichen Mauer der Baracke mit inhaltlicher Information verbinden. Insgesamt umfasst die langgestreckte rechteckige Fläche, auf der die ehemalige Sanitärbaracke des KZ-Außenlagers sowie die ehemalige Kantinenbaracke des Bundesauswanderungslagers stehen (Granatstraße 8 und 10), rund 14.000 m². Insbesondere nördlich und südlich der Gebäude befinden sich aktuell große ungepflegte Grünbereiche (ca. 4.500 m² bzw. 5.800 m²). Dort sind im Boden in jedem Fall noch die Fundamente von zwei weiteren Baracken des ehemaligen OT-Lagers zu erwarten. Auf der Gebäudeostseite liegt die Zufahrt zu den Umkleidekabinen des TSV Ludwigsfeld, auf der Westseite eine Rasenfläche, die der mit Steinplatten belegte Weg zu den Gedenktafeln in zwei Hälften teilt.

Die Umwandlung der beiden Grundstücke Granatstraße 8 und Granatstraße 10 in einen 14.000 m² großen Gedenkpark wäre der ambitionierteste Ansatz bei der Einrichtung eines Erinnerungs-, Vermittlungs- und Dokumentationsortes in Ludwigsfeld. Dieser Park würde die historischen Gebäude – die Sanitär- und die Kantinenbaracke – umschließen und böte im Umfeld der Gedenktafeln ausreichend Platz zur Durchführung von Gedenkveranstaltungen. Die Dokumentation mit ihren Informationstafeln könnte auf den Grünflächen punktuell verortet werden, käme ohne eine zusammenhängende Plattform aus und würde sich in die Parklandschaft inmitten der Wohnbebauung zurückhaltend einfügen lassen. Dabei könnten auch die noch im Boden verborgenen Fundamente und ggf. weitere Überreste des Lagers mit einbezogen werden. Die Sanitärbaracke und die Kantine müssten baulich umfassend saniert und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Damit wäre zwar keine dauerhafte (kulturelle) Nutzung der Innenräume möglich, doch zumindest Begehungen im Rahmen von Gedenkveranstaltungen und Führungen denkbar.



Grundstücksgrenzen (Bayernatlas)

Zur Würdigung des ehemaligen KZ-Friedhofs und der dort 2017 geborgenen Opfer sollte der Ort adäquat gekennzeichnet werden, etwa durch einen künstlerisch gestalteten Gedenkstein oder ein Mahnmal. Damit wäre das Dokumentationskonzept im Barackenbereich ergänzt und vervollständigt.

Machbarkeitsstudie Dokumentationsstrategie KZ-Außenlager Allach
Dokumentationskonzept

VARIANTE A		<i>Bewertung</i>
VORTEILE	HEMMNISSE	
<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende, alle Anforderungen berücksichtigende Lösung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlicher Interessenskonflikt mit der Grundeigentümerin in Bezug auf Bebauungspläne (Nachverdichtung) möglich 	
<ul style="list-style-type: none"> - Dimensionierung sorgt für unübersehbare Präsenz der Dokumentation und ihrer Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> - Dimensionierung prägt massiv das Image der Siedlung Ludwigsfeld - Notwendigkeit zu akzeptanzfördernden Aktivitäten im Vorfeld der Realisierung und im laufenden Betrieb 	
<ul style="list-style-type: none"> - Würdige Einbeziehung des ehemaligen KZ-Friedhofs durch Mahnmal / Gedenkstätte 	<ul style="list-style-type: none"> - Interessensausgleich für Gedenkfläche am ehemaligen KZ-Friedhof muss mit Grundeigentümer vereinbart werden - Keine direkte „Nutzung“ des Gedenkkorts am KZ-Friedhof 	
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Beteiligung aller Akteure möglich: KZ-Gedenkstätte Dachau, Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Stadt München, BMW-Group, Wohngesellschaft Ludwigsfeld mbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Investitionskosten durch wünschenswerten Ankauf der Grundflächen Granatstraße 8 und 10 durch Träger und andere Akteure - Notwendige archäologische Grabungen auf den Grundstücken Granatstraße 8 und 10 - Verhältnismäßig hoher Investitionsaufwand für bauerhaltende Sanierungen der Barackenbauten 	
<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Beteiligung aller Akteure möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung aller Akteure zur Unterstützung des Aufwandsträgers 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bündelung aller Aufwendungen der Bau- und Grünflächenpflege bei Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt München 	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Pflegeaufwand Park- und Grünflächen (1,4 ha) und Gebäudeunterhalt - Sicherung des Bauerhalts der Baracken durch den Träger 	

Die Umsetzungsperspektive für einen umfassenden Gedenkpark ist kaum kalkulierbar und wäre in jedem Fall langfristig. Weder gibt es Hinweise darauf, dass die Eigentümerin zum Verkauf der Grundstücke bereit wäre noch Anzeichen dafür, dass die Stadt München als Käufer auftreten würde. Momentan gibt es keine erkennbare Option zur Realisierung dieser Variante eines Gedenkparks.

Variante B – Dokumentationsplattform an der Sanitärbaracke (Granatstraße 10) mit Gedenkstätte am ehemaligen KZ Friedhof

Es ist mit Blick auf einen rücksichtsvollen und würdevollen Umgang mit den historischen Relikten des KZ-Außenlagers anzustreben, die schmalen Grundstücksstreifen westlich und östlich neben den beiden Baracken auch in Zukunft unbebaut zu belassen. Da der Denkmalschutz jedoch keine Garantie für den dauerhaften Erhalt der Bauwerke darstellt, bleibt darüber hinaus unklar, wie sich deren Bauzustand ohne ein funktionierendes Nutzungskonzept entwickeln wird. Anzustreben ist auch in dieser Variante der bauliche Erhalt bzw. ein Rückbau der Sanitär- und der Kantinenbaracke auf ihren Ursprungszustand, um eine sporadische Zugänglichkeit im Rahmen von Führungen zu gewährleisten.



Fläche für Dokumentationsplattform. (Bayernatlas)

Zur Einrichtung einer Dokumentationsplattform bietet sich insbesondere die Rasenfläche vor den beiden Gedenktafeln westlich der Sanitärbaracke an. Dieser Bereich wird bereits seit vielen Jahren als Erinnerungsort genutzt und ist daher fest in die örtliche Topografie integriert. Die Gesamtfläche vor der Westseite der Sanitärbaracke auf dem Grundstück Granatstraße 10 umfasst rund 1.000 m². Derzeit bestehen zwei Zufahrtswege zu Garagen und Lagerräumen im Südteil der Baracke, die die eigentliche Rasenfläche vor den Gedenktafeln auf etwa 675 m² verkleinern. Auch auf dieser verkleinerten Fläche fänden – bei einer Beibehaltung der aktuellen Gebäude-

nutzung als Garage und Lager – die kalkulierten 350 m² für eine Dokumentationsplattform Platz. Zudem könnten auf den verbleibenden rund 325 m² weiterhin Gedenkveranstaltungen stattfinden.

Auch in dieser Variante sollte die Würdigung des ehemaligen KZ-Friedhofs und der dort 2017 geborgenen Opfer durch einen den Ort kennzeichnenden künstlerisch gestalteten Gedenkstein oder ein Mahnmal erfolgen. Damit würde auch dieses Dokumentationskonzept vervollständigt werden.

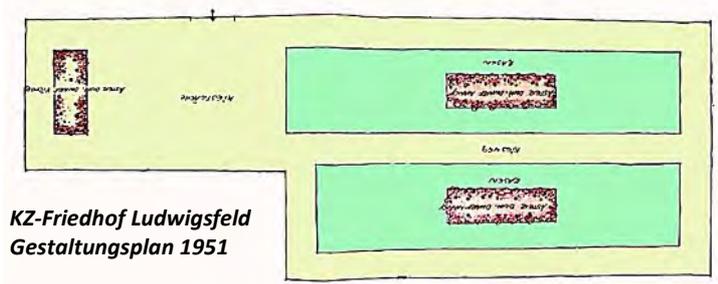
VARIANTE B		<i>Bewertung</i>
VORTEILE	HEMMNISSE	
<ul style="list-style-type: none"> - An der bezeichneten Position und auf der vorhandenen Fläche von 600 – 1.000 m² können alle Anforderungen berücksichtigt werden (Dokumentation und Gedenken) 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundeigentümerin Wohnungsgesellschaft Ludwigsfeld mbH muss zur Überlassung der Fläche (Pacht) bereit sein. - Dauerhafte Betriebskosten für die Grundstückspacht 	
<ul style="list-style-type: none"> - Dimensionierung sichert ausreichende Präsenz der Dokumentationsinhalte - Lage und Größe der Dokumentationsplattform auf bereits genutzten Flächen können Akzeptanz fördern 		
<ul style="list-style-type: none"> - Würdige Einbeziehung des ehemaligen KZ-Friedhofs durch Mahnmal / Gedenkstätte 	<ul style="list-style-type: none"> - Interessensausgleich für Gedenkfläche am ehemaligen KZ-Friedhof muss mit Grundeigentümer ausgehandelt werden - Keine direkte „Nutzung“ des Gedenkortes am KZ-Friedhof 	
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Beteiligung aller Akteure möglich: KZ-Gedenkstätte Dachau, Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Stadt München, BMW-Group, Wohnungsgesellschaft Ludwigsfeld mbH - Geringere Investitionskosten durch kleineres Grundstück (evtl. in Pacht) - Erwerb und Sanierung der Baracken durch den Träger nicht notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Beteiligung an der Sanierung und dem Rückbau der Baracken möglich - Kein direktes Mitspracherecht bei der Sanierung und Pflege der in Privatbesitz befindlichen Baracken - Gefahr des weiteren Verfalls, so dass die neue Dokumentationseinrichtung neben einer Ruine stünde 	
<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Beteiligung aller Akteure möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung aller Akteure zur Unterstützung des Aufwandsträgers 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bündelung aller Aufwendungen der Plattform- und Grünflächenpflege bei Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt München - Überschaubarer Pflegeaufwand für Grünflächen und Plattform 		

Auch die Umsetzung dieses Standortvorschlags ist zeitlich kaum zu kalkulieren. In jedem Fall müssten Fragen nach einer möglichen Grundstückspacht und der bauerhaltenden Sanierung der Baracken in aktuelle Verhandlungen zur Nachverdichtung und Vergrößerung der Siedlung Ludwigsfeld aufgenommen werden³⁵⁷. Sollten sich dabei Ergebnisse erzielen lassen, könnte schon kurz- bis mittelfristig die Umsetzung des Vorhabens angegangen werden.

³⁵⁷ Vergleichbare Vereinbarungen zwischen der Stadt und privaten Projektentwicklern gab es auf weniger sensiblem Terrain bei der alten Ziegelei in Oberföhring, bei der das Maschinenhaus und ein Trockenstadel erhalten wurden. Online unter: <http://alte-ziegelei-oberfoehring.de/projekt-fuer-muenchen/> [Zugriff 29.08.2017].

Variante C – Dokumentationsplattform im Umfeld des ehemaligen KZ-Friedhofs

Ein dritter möglicher Standort für eine Dokumentationsplattform und einen Gedenkort befindet sich im Bereich des ehemaligen KZ-Friedhofs von Ludwigsfeld. Angelegt wurde der Friedhof 1950/51 zwischen der nordöstlichsten damals noch bestehenden Baracke des OT-Lagers und der Nordostecke des Lagerzauns. Die Anlage des KZ-Friedhofs in Ludwigsfeld ist in groben Zügen überliefert, zum einen durch einen französischen Grabungsplan, der die Lage der 1950 aufgefundenen Opfer verzeichnet und auch angibt, wo diese erneut bestattet wurden, und zum anderen durch den Plan einer Gärtnerei aus dem Folgejahr³⁵⁸. Auf beiden Plänen weist das Friedhofsareal dieselbe Grundform auf: Eine größere rechteckige Hauptfläche, an deren westliche Schmalseite sich eine kleinere querrrechteckige Fläche anschließt. Der Zugang in den umzäunten Friedhofsbereich erfolgte von Norden her. E. Repnikov gibt an, dass sich auf dem Hauptareal zwei annähernd gleich große Gräberfelder (je 10 m x 4 m) und im Bereich des Annexes ein kleineres (3 m x 3 m) befunden hätten. Die Gesamtfläche des Friedhofs hätte rund 360 m² betragen.³⁵⁹ Der Gartenplan von 1951 zeigt indes zwei Rasenflächen und drei Aternbeete mit ganz anderen Seitenverhältnissen. Auch scheint die Gesamtfläche deutlich kleiner zu sein (evtl. 220 m²). Hier gilt es den Grabungsbericht abzuwarten



Luftbilder mit Einzeichnung des KZ-Friedhofs Karlsfeld 1945 und 1963

³⁵⁸ Beide Pläne bei: Repnikov, Ewgenij: KZ-Friedhof Karlsfeld (oder auch: Massengrab München-Karlsfeld bzw. Sammelgrab im ehemaligen KZ-Außenlager Allach). Online unter: <http://www.kugel1986ev.com/news/gedenktafel/> [Zugriff: 29.08.2017].

³⁵⁹ Ebd.



Das ehemalige Friedhofsareal befindet sich heute auf dem Grundstück der Projektgesellschaft Granatstraße 12, mindestens 10 m von der Nordgrenze zum Fußballplatz und der Ostgrenze zu den Feldern entfernt. Damit läge ein künftiger Gedenkort auf dem Areal des Friedhofes komplett auf privatem Grund und auch eine angrenzende Dokumentationsplattform müsste auf Privatgrund eingerichtet werden. Allerdings wäre der Anschluss an ein städtisches Grundstück (Sportgelände TSV Ludwigsfeld) denkbar. Dazu müsste die Informationsplattform nördlich neben das ehemalige Friedhofsgelände gelegt werden. Der Zugang könnte dabei auch über den Weg erfolgen, der östlich am Fußballplatz und dem Baugrund Granatstraße 12 entlangführt, so dass die Anfahrt durch die Wohnsiedlung Ludwigsfeld vermieden werden könnte. Insgesamt wäre eine Grundfläche von etwa 500 bis 800 m² zur Einrichtung des Gedenkbereiches, der Dokumentationsplattform und einer geeigneten Zuwegung notwendig. Der Bereich um die Sanitär- und Kantinenbaracke auf den Grundstücken Granatstraße 8 und 10 bleibt in dieser Variante vollkommen unberücksichtigt.



VARIANTE B		<i>Bewertung</i>
VORTEILE	HEMMNISSE	
<ul style="list-style-type: none"> - An der bezeichneten Position und auf der vorhandenen Fläche von 500 – 800 m² können alle Anforderungen berücksichtigt werden - Bebauungspläne für Granatstraße 12 werden demnächst zwischen Stadt und Investor ausgehandelt 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundeigentümerin Projektgesellschaft Granatstraße 12 mbH muss zur Überlassung der Fläche bereit sein. - Möglicher Zielkonflikt zwischen der Errichtung von Neubauwohnungen und einer benachbarten Gedenk- und Dokumentationsstätte 	
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Synergien mit geplantem Sportheim (Sanitäranlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Konflikte zwischen Gedenken und der Nutzung des benachbarten Sportgeländes (Lärmemission) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung von der Karlsfelder Straße 		
<ul style="list-style-type: none"> - Dimensionierung sichert ausreichende Präsenz der Dokumentationsinhalte - Leichenfunde 2017 begründen Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlichere Betonung des Gedenkstättencharakters durch den KZ-Friedhof zu Lasten der Funktion als Dokumentationsort 	
<ul style="list-style-type: none"> - Entkoppelung der Gedenk- und Dokumentationsaufgaben vom Bauerhalt der Baracken erleichtert Planungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Mitspracherecht bei Pflege und Erhalt der in Privatbesitz befindlichen Baracken. Gefahr des weiteren Verfalls. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Beteiligung aller Akteure möglich: KZ-Gedenkstätte Dachau, Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Stadt München, BMW-Group, Projektgesellschaft Granatstraße 12 - Geringere Investitionskosten durch kleineres Grundstück (evtl. in Pacht) - Erwerb und Erhalt der Baracken durch den Träger nicht notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Beteiligung an einer eventuellen Sanierung der Baracken möglich (z.B. Fördermittel für die Baudenkmäler) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Beteiligung aller Akteure möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung aller Akteure zur Unterstützung des Aufwandsträgers 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bündelung aller Aufwendungen der Plattform- und Grünflächenpflege bei Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt München oder die Stiftung Bayerische Gedenkstätten - Überschaubarer Pflegeaufwand für Grünflächen und Plattform 		

Die nach der erfolgten archäologischen Flächengrabung anstehenden Verhandlungen zwischen der Projektgesellschaft Granatstraße 12 und der Stadt München über die Planungen zur Bebauung des Geländes könnten zeitnah zu Ergebnissen auch im Hinblick auf den hier projektierten Gedenkort führen. Damit bestünden Aussichten auf eine Realisierung des Dokumentationsortes in näherer Zukunft.

Variante A, B und C – Übersicht

Kriterium	Variante A: Gedenkpark um ehem. Sanitärbara- cke und Kantine	Variante B: Doku-Plattform an ehem. Sanitärbara- cke	Variante C: Doku-Plattform ne- ben Gedenkort auf dem ehem. Friedhof
Lage / Standort	+	+	+ / –
Eigentumsverhältnisse	–	–	–
Platzangebot	+	+	+
Nachbarschaft	+	+	+ / –
Akzeptanzaussichten	+ / –	+	+ / –
Funktionalität (gedenken/informieren)	+	+	+
Pflegeaufwand (Betriebskosten)	–	+ / –	+ / –
Investitionskosten	–	+	+
Zeitnahe Realisie- rungsperspektive	–	–	+ / –

Bei allen Varianten gilt es eine Einigung mit den Grundeigentümern zu erreichen, und das betreffende Areal in die öffentliche Hand zu überführen, entweder durch Grunderwerb oder langfristige Pacht. Dabei stehen die Chancen bei Variante A (Gedenkpark) wohl aufgrund der Größe der Fläche und dem zu erwartenden Investitions- und Unterhaltskosten am Schlechtesten. Die größten Chancen auf eine Akzeptanz durch Öffentlichkeit, Eigentümer und Finanzierungspartner zeichnet sich wohl für Variante B (Sanitärbaracke) ab. Gegen Variante C sprechen vor allem die direkte Nachbarschaft zum Sportgelände und die Absonderung der Einrichtung von den erhaltenen Barackenbauten, die bislang den Kern des Gedenkens in Ludwigsfeld markieren.

Favorisiert wird aus Sicht des vorliegenden Gutachtens daher Variante B. Es wird empfohlen, westlich der ehemaligen Sanitärbaracke eine Dokumentationsplattform einzurichten, das Umfeld der Gedenktafeln zu einem angemessenen Gedenkort aufzuwerten, die Baracken in einen Ursprungszustand zurückzubauen und ihren Erhalt (ohne dauerhafte Nutzung) zu sichern sowie eine künstlerisch und inhaltlich hochwertige Kennzeichnung des Friedhofsgeländes durch eine Gedenkstele anzustreben.

8.5. Initiierung eines Jugendbildungsprojekts

Alle am Projekt beteiligten Institutionen und viele der im Zuge der Analysen befragten Experten wünschen sich interessierte Besucher vor Ort und eine direkte Vermittlungsarbeit vorzugsweise für junge Menschen in Ludwigsfeld. Die obigen Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass kaum geeignete Besuchergruppen erkennbar sind, die für entsprechende Programme in Frage kommen und dass darüber hinaus in Ludwigsfeld keine geeignete Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Raumangebot, etc.) für einen vermittlungsintensiven Aufenthalt von Gruppen vorhanden ist.

Empfohlen wird daher ein Bildungsprojekt, das die KZ-Gedenkstätte Dachau mit der Ausbildungsabteilung von BMW ins Leben rufen kann. Vergleichbar mit der Kooperation zwischen dem Audi-Konzern und der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg könnte ein Ausbildungsmodul für jährlich bis zu 25 Auszubildenden bei BMW entwickelt werden, das die Funktionsweisen des nationalsozialistischen KZ-Systems in Antithese zu Aspekten moderner Unternehmenskultur setzt und Verantwortlichkeiten für Konzerne und Mitarbeiter aus der Geschichte ableitet. Das Ausbildungsmodul könnte in zwei Phasen ablaufen – zunächst auf dem Gelände von BMW und dann in den Räumen der KZ-Gedenkstätte Dachau. Von dort aus wäre eine Exkursion nach Ludwigsfeld und eine Erkundung des ehemaligen Lagergeländes sinnvoll.



Jugendgruppe in der KZ-Gedenkstätte Dachau

Die Erfahrungen der KZ-Gedenkstätte Dachau bei der Kooperation mit MAN und der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg bei der Zusammenarbeit mit Audi haben gezeigt, dass die Initiierung von Ausbildungsprogrammen möglich ist, jedoch eines langen Atems und der Bereitschaft zur Kompromissfindung bedarf. Da es Interessensbekundungen von BMW gibt und die Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau eine entsprechende Kooperation begrüßen würde, sollten Verhandlungen darüber aufgenommen werden. Eine erzwungene bzw. ausschließliche Bindung des Ausbildungsmoduls an das ehemalige Außenlager in Ludwigsfeld sollte dabei jedoch vermieden werden.